

»Kein Geld, geht nicht, machen wir schon«? – Der Einfluss von Bürgerbeteiligung auf kommunalpolitische Entscheidungen

Martina Neunecker

Ob Bürgerdialog der Bundesregierung, der Beteiligungsprozess zum Tempelhofer Feld in Berlin oder Dialogveranstaltungen zur Kommunal- und Verfassungsreform in Rheinland-Pfalz: Bundesweit erfreut sich die Einbindung der Bevölkerung in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse nach wie vor wachsender Beliebtheit. Es gibt insbesondere auf der kommunalen Ebene kaum mehr ein öffentliches Vorhaben, das nicht unter Einsatz einer Bürgerkonsultation geplant würde. Der Begriff »Konsultation« verdeutlicht, dass die Bürgerinnen und Bürger bei derartigen Verfahren nicht entscheiden. Sie sind hier in einer rein beratenden Rolle aktiv.

Aktuelle Daten zeigen zwar, dass die Entscheidungsträger in deutschen Kommunen mehrheitlich der Auffassung sind, Bürgerbeteiligung in verschiedenen Formen könne politische Entscheidungen verbessern und neue Ideen hervorbringen (1). Doch das in »Sonntagsreden« beschworene »Ideal des mündigen Bürgers« gerät in der Praxis, wenn es darum geht »der Bürgerschaft mehr Einfluss auf politische Entscheidungen einzuräumen«, häufig an seine Grenzen (2). Die Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Meinung zu fragen, bedeutet nicht immer, dass deren Antworten auch gehört, in politischen Willensbildungsprozessen verarbeitet und schließlich in handfeste Entscheidungen übersetzt werden.

Welche Wirkungen können konsultative Modelle der Bürgerbeteiligung, die in der Regel mit hohen Erwartungen verknüpft sind, in der Praxis also tatsächlich auf die Entscheidungen von gewählten Mandatsträgern entfalten? In welchem Maße spiegeln sich Beteiligungsergebnisse in formalen Beschlüssen wider? Und anhand welcher Faktoren lässt sich die vorhandene oder fehlende Wirkung von Partizipation erklären? Diesen zentralen Fragen widmet sich die in diesem Beitrag vorgestellte Studie am Beispiel der so genannten »Bürgerhaushalte« in Deutschland (3).

Der Bürgerhaushalt in Deutschland

Die Idee, die Einwohnerschaft in die Aufstellung des kommunalen Haushalts einzubeziehen, wurde in der brasilianischen Stadt Porto Alègre geboren und dort 1989 zum ersten Mal in die Praxis umgesetzt. Die Zahl der deutschen Kommunen, die einen Bürgerhaushalt durchführen, ist nach dem Startschuss in der kleinen Schwarzwald-Gemeinde Mönchweiler im Jahr 1998 und einem Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen (2000 bis 2004) zunächst dynamisch gewachsen. Auf dem Höhepunkt bestanden bundesweit rund 100 Bürgerhaushaltsverfahren, doch mittlerweile stagniert das Wachstum und die Zahl nicht fortgeführter Verfahren steigt.

Bürgerhaushalte in Deutschland sind im Unterschied zu ihrem brasilianischen Vorbild rein konsultativ gestaltet. Zwar ist es theoretisch denkbar, dass die Stadt- und Gemeinderäte sich eine Art Selbstverpflichtung zur Befolgung des Bürgervotums auferlegen, das Budgetrecht ist jedoch gemäß der deutschen Gemeindeordnungen und Kommunalverfassungen nicht übertragbar. Deutsche Bürgerhaushaltsprozesse laufen grundsätzlich nach dem bereits vor über einem Jahrzehnt im Leitfaden zum nordrhein-westfälischen Pilotprojekt konzipierten Dreischritt »Information – Konsultation – Rechenschaft« ab (4).

Der erste Schritt dreht sich zunächst um Informationen: Einerseits sollen die Bürger/innen über das *Verfahren* des Bürgerhaushaltes informiert werden, andererseits werden hier Informationen über den Haushalt selbst für die Öffentlichkeit aufbereitet. Die zweite Phase – die Konsultation der Bürger/innen – ist das Kernelement des Bürgerhaushaltes. Die Bürger/innen erhalten die Möglichkeit, ihre Wünsche, Ideen und Präferenzen zu öffentlichen Einnahmen und Ausgaben zu äußern. Neben der Einreichung eigener Vorschläge sehen die meisten deutschen Bürgerhaushalte vor, dass die Bürger/innen die Vorschläge der anderen Teilnehmenden – meist auf Online-Plattformen – kommentieren und/oder bewerten können. Als Resultat dieser Bewertungen entsteht in der Regel eine so genannte »Top-Liste« der durch die Bürgerinnen und Bürger am besten bewerteten Vorschläge. Diese Top-Listen werden schließlich mit Stellungnahmen durch die Verwaltung versehen zur Diskussion und Beschlussfassung an die politischen Gremien weitergeleitet. Der dritte wesentliche Schritt in einem Bürgerhaushalt ist schließlich die Rechenschaft der Entscheidungsträger über ihren Umgang mit den eingegangenen Vorschlägen. Da es sich um ein konsultatives Verfahren handelt, ist für die Bürger/innen zunächst nicht ohne weiteres ersichtlich, was mit ihren Vorschlägen und Anregungen »passiert«. Die Rechenschaftsberichte sollen sicherstellen, dass die Bürger die entsprechenden Informationen über getroffene Entscheidungen erhalten.

Die Entscheidungen über die Beteiligungsergebnisse

»Meine Erfahrung mit diesen rein konsultatorischen Mitteln wie dem Bürgerhaushalt ist, dass bei Dingen, die den politischen Mehrheiten oder dem Rat nicht so angenehm sind, immer ein Mittel gefunden wird, sie beiseite zu wischen oder umzubiegen, sodass sie nicht weiter verfolgt werden.«

»Die Frage ist, wie wir diesen Bürgerhaushalt ansehen. Sehen wir ihn mehr oder weniger als Ideensteinbruch, als Vorschlagsliste, oder sehen wir ihn mit imperativem Zwang unterlegt. Das ist die Frage. Und natürlich haben Themen auf Platz 1 immer einen imperativen Zwang.« (5)

Diese beiden Zitate von Ratsmitgliedern aus zwei unterschiedlichen Kommunen stehen stellvertretend für das Kontinuum, auf dem sich der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf politische Entscheidungen im Rahmen konsultativer Beteiligungsverfahren potenziell bewegen kann: Auf der einen Seite findet sich die Position, dass Beteiligungsergebnisse, sofern sie den politischen Entscheidungsträgern nicht so angenehm sind, von diesen nicht aufgegriffen werden; auf der anderen Seite steht demgegenüber die Aussage, dass – mindestens – der

von den Bürger/innen am besten bewertete Vorschlag einen imperativen Zwang ausübe und vom Rat entsprechend umzusetzen sei.

Die Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte zu den Vorschlägen des Bürgerhaushalts wurden für die hier vorgestellte Untersuchung in insgesamt fünf inhaltliche Kategorien gefasst. Neben der »Annahme« oder »Ablehnung« eines Bürgervorschlags durch die Repräsentanten lauten die weiteren Kategorien »Umsetzung bereits erfolgt«, »Umsetzung nicht möglich« sowie als »unklar« bezeichnete Entscheidungen. Bei den »unklaren« Entscheidungen handelt es sich in der Regel um Prüfaufträge oder vertagte Entscheidungen, bei der Kategorie »bereits erfolgt« lautet die Rückmeldung des Rates, dass der Gegenstand des Bürgervorschlags von der Kommune bereits unabhängig vom Bürgerhaushalt bearbeitet wird oder erledigt wurde. Bei »Umsetzung nicht möglich« werden meist rechtliche Gründe wie beispielsweise die fehlende Zuständigkeit der Kommune angeführt.

Die Analyse aller 839 Bürgervorschläge aus den Top-Listen der 13 untersuchten Kommunen zeigt, dass die entsprechenden Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte ganz überwiegend als ablehnend oder unklar zu charakterisieren sind.

		n	Prozent
Kategorie	Annahme	122	15
	bereits erfolgt	130	16
	unklar	318	40
	Ablehnung	194	23
	Umsetzung nicht möglich	25	3
	keine Information	50	6
	Gesamt	839	100

Tab. 1: Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte über die Bürgervorschläge. Quelle: eigene Darstellung

Die differenzierte Auswertung legt offen, dass zwischen den Kommunen teils erhebliche Unterschiede im Umgang mit den Beteiligungsergebnissen bestehen. Während beispielsweise in Münster, Potsdam und Stuttgart jeweils ein knappes Drittel aller Bürgervorschläge angenommen wird, trifft dies in Gütersloh und Seelze auf je nur einen einzigen Vorschlag zu.

In der Kategorie »unklarer« Entscheidungen, bei denen eine Wirkung weder nachgewiesen noch ausgeschlossen werden kann, sind ebenfalls große Unterschiede nachzuweisen. So wurde in zwei Kommunen – Herzogenrath und Norderstedt – die gesamte Top-Liste durch den jeweiligen Rat lediglich pauschal »zur Kenntnis« genommen, es gab keine gesonderten Entscheidungen oder Rückmeldungen zu einzelnen Vorschlägen. Das weitere Schicksal dieser Vorschläge im Hinblick auf ihre inhaltliche Wirkung ist höchst ungewiss. Es ist eine mindestens fragwürdige Praxis, die Bürgerinnen und Bürger zunächst nach ihrer Meinung zu fragen – und ihre Antworten dann ohne weitere Differenzierung mit »Kenntnisnahme« zu bescheiden.

Die Befunde aus der Auswertung der Ratsentscheidungen werden durch die individuelle Sichtweise der Ratsmitglieder gestützt. Sowohl aus der schriftlichen Befragung der Stadträte als auch aus den mit Fraktionsvertretern geführten Interviews wird deutlich, dass sie dem Bürgerhaushalt in ihrer Stadt ganz überwiegend keinen Einfluss auf ihre Entscheidungen zusprechen. So gibt die relative Mehrheit von 43 Prozent der schriftlich befragten Mandatsträger an, ihrer Einschätzung nach habe der Bürgerhaushalt keine inhaltlichen Entscheidungen nach sich gezogen, die es ohne dieses Verfahren nicht auch gegeben hätte. Nach Beispielen für originär auf das Beteiligungsverfahren zurückgehende Ratsbeschlüsse gefragt, werden vor allem zwei Vorschläge aus zwei unterschiedlichen Kommunen benannt: ein zu sanierendes Schwimmbad in Stuttgart sowie der Ausbau eines Sportplatzes im brandenburgischen Blankenfelde-Mahlow. Beide Vorschläge waren auf Platz 1 der jeweiligen Top-Liste und wurden von den kommunalen Parlamenten auch tatsächlich beschlossen.

Die Gesprächspartner aus den Stadt- und Gemeinderäten bestätigen ebenfalls mehrheitlich den fehlenden Entscheidungseinfluss der Bürgervorschläge. Der Bürgerhaushalt habe »eher weniger gebracht«, das kommunale Parlament habe »keinen von den Gedanken nachher in einem Antrag umgesetzt«. Sowohl die schriftlich protokollierten Ratsentscheidungen als auch die Einschätzungen der Mandatsträger selbst sprechen also eine deutliche Sprache: Die inhaltliche Wirkung der Bürgervorschläge ist insgesamt gering und häufig diffus, wobei es unter den betrachteten Kommunen sowohl positive als auch negative »Ausreißer« zu dieser allgemeinen Tendenz gibt. Doch aus welchen Gründen schlägt sich der Input der Bürger/innen nur selten in den Entscheidungen der Repräsentanten nieder?

Erklärungsversuche

Die fehlende Wirkung der Beteiligungsergebnisse auf die Entscheidungen der Stadt- und Gemeinderäte ist auf ein komplexes Geflecht an Ursachen zurückzuführen, von denen die zentralen Faktoren im Folgenden diskutiert werden.

Der erste wesentliche Erklärungsfaktor für den fehlenden inhaltlichen Einfluss der Beteiligungsergebnisse kann in der Selbstwahrnehmung der Politiker/innen als »responsiv« gesehen werden. Dies bezeichnet den subjektiven Eindruck der kommunalen Mandatsträger, die von den Teilnehmenden im Bürgerhaushalt geäußerten Themen seien ihnen ohnehin alle schon bekannt. Die Politikerinnen und Politiker tun nach eigenem Bekunden auch ohne ein solches Beteiligungsverfahren schon das, was die Bürger/innen von ihnen erwarten.

So wiesen mehrere der persönlich befragten Politiker/innen kritisch darauf hin, dass der Bürgerhaushalt kaum oder gar keine Themen hervorgebracht habe, die nicht ohnehin bereits in der politischen Diskussion gestanden hätten oder in anderer Weise bekannt gewesen wären. Die zentrale Ursache dafür, dass die meisten Themen vermeintlich »alt« sind, sehen die Repräsentanten in ihrer eigenen Responsivität. Mit anderen Worten: Viele Politiker/innen glauben, so gut vernetzt zu sein und das Ohr so dicht an der Bevölkerung zu haben, dass es für sie eben auch keine originellen – im Sinne von neuen – Themen mehr gibt.

Diese Selbstwahrnehmung als responsiv hemmt vielfach die Bereitschaft, den durch konsultative Beteiligung eingebrachten Bürgerinput in politische Entscheidungen zu übersetzen. Denn wo Politiker/innen ihrem eigenen Eindruck nach ohnehin die Wünsche der Bevölkerung erfüllen, wird zusätzliche Partizipation jenseits von Wahlen obsolet. Ist Kommunalpolitik in Deutschland also eine Art Wunderland der Responsivität, in welchem zusätzliche Beteiligungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich mehr oder minder überflüssig sind und konsultative Beteiligung lediglich ein Politiker-Bestätigungs-Instrument ist? Die Antwort lautet Nein, da der Glaube an die hervorragende Responsivität des lokalen politischen Systems nur eine von mehreren Sichtweisen darstellt. Unklar bleibt, ob die Bürgerinnen und Bürger diese Kongruenz hinsichtlich der Wirkung ihres eigenen Inputs genauso bewerten würden oder ob es sich hier um eine verzerrte Wahrnehmung handelt und die großen Themen und Probleme der eigenen Stadt eben nicht bereits alle bekannt und bearbeitet sind.

Die Überforderung der Kommunalpolitiker bei der sachlich angemessenen Verarbeitung von Beteiligungsergebnissen erweist sich als weiterer zentraler, bislang jedoch kaum berücksichtigter Erklärungsfaktor. Mehrere Befragte aus unterschiedlichen Städten benannten die eigenen zeitlichen und kognitiven Grenzen als Hindernis, sich ausführlicher mit den Beteiligungsergebnissen auseinanderzusetzen und diesen somit eine Chance auf inhaltliche Wirkung einzuräumen. Am prägnantesten formulierte dies der Vertreter einer kleinen Stadtratsfraktion, der konstatierte, dass man »nach vier Stunden Sitzung« am Ende »keine Kraft« und »keine Lust mehr« habe, »über jeden Mist zu diskutieren« und einige der Vorschläge von Bürgern aus diesem Grunde letztlich abgelehnt würden.

Zwar erwarten die Bürgerinnen und Bürger eine seriöse und möglichst ausführliche Befassung mit den Resultaten eines Beteiligungsverfahrens und im Idealfall deren Umsetzung, doch dafür benötigen die ehrenamtlichen Repräsentanten entsprechende Ressourcen. Sie wenden bereits im Alltagsgeschäft ein erhebliches Maß an Zeit und Energie für die Arbeit in Fraktionen, Ausschüssen und Ratssitzungen auf, sodass die Verarbeitung von zusätzlichem, über die etablierten Mechanismen der repräsentativen Demokratie hinausgehendem Bürgerinput eine weitere Belastung bedeutet. Neben dem notwendigen Zeitaufwand erfordert diese Verarbeitung auch kognitive Ressourcen und schlichtweg persönliche Motivation, sich innerhalb eines ohnehin engen zeitlichen Rahmens mit Beteiligungsergebnissen auseinanderzusetzen. Gerade die Mitglieder kleiner Ratsfraktionen geraten dabei an ihre Grenzen. Diese Überforderung kann im Ergebnis eine erhebliche Bremswirkung auf die inhaltliche Wirkung von konsultativer Partizipation entfalten.

Wesentliches, dabei allerdings widersprüchliches Erklärungspotenzial kommt den – von den Politikern als (zu) niedrig empfundenen – Teilnehmerzahlen am Beteiligungsverfahren zu. Diese spielen in den Argumentationen der Ratsmitglieder eine elementare Rolle für die generelle Kritik am Bürgerhaushalt und die insgesamt geringe Berücksichtigung seiner Resultate, für die konkreten inhaltlichen Entscheidungen wurden sie jedoch als überwiegend irrelevant eingestuft.

So konnte die Analyse der formalen Ratsentscheidungen zunächst keine Belege dafür erbringen, dass die Zahl der angenommenen Bürgervorschläge in einem Zusammenhang mit der Teilnehmerquote steht. Auch in der schriftlichen Befragung gab eine relative Mehrheit der Ratsmitglieder an, die Zahl der Teilnehmenden habe keinen Einfluss auf ihre Entscheidungen ausgeübt. Darüber hinaus war jedoch immerhin mehr als ein Drittel unter ihnen der Ansicht, dass aufgrund geringer Teilnehmerzahlen in den kommunalen Parlamenten nur wenige Bürgervorschläge aufgegriffen worden seien.

Noch zentraler erscheint hier aber die wiederholte, häufig mit Legitimitätsaspekten verknüpfte Thematisierung der Teilnehmerzahlen und auch der Zusammensetzung der Teilnehmerschaft in den Interviews. Die über alle Kommunen hinweg als sehr gering wahrgenommene Zahl der teilnehmenden Menschen führte offenbar dazu, dass einige Repräsentanten den von so wenigen Bürger/innen vorgetragenen Wünschen keinen allzu großen Einfluss einräumen wollten. Das zentrale Argument lautet: Je mehr Teilnehmende und je diverser ihre Zusammensetzung, desto legitimer erscheint den Repräsentanten das Beteiligungsergebnis und umso eher sind sie bereit, dieses auch in verbindliche politische Entscheidungen zu übersetzen.

Neben dem Effekt einer gesteigerten Legitimität üben hohe Teilnehmerzahlen, die ein buntes Spektrum der Bevölkerung abbilden, auch ein bestimmtes Maß an Druck auf die Entscheidungsträger aus – ein Druck, der durch die hier untersuchten Bürgerhaushalte in Deutschland in der Regel nicht erzeugt werden kann. Dies zeigt sich auch darin, dass die befragten Ratsmitglieder ihren Entscheidungen über die Top-Listen einen recht geringen Bekanntheitsgrad beimessen und mehrheitlich keinerlei Auswirkungen auf die nächste Kommunalwahl erwarten.

Schließlich – und dies kann angesichts der grundsätzlichen Bedeutung finanzieller Ressourcen für politische Entscheidungen kaum überraschen – stellt auch die gegenwärtige Haushaltslage einer Kommune einen relevanten, wenngleich ambivalenten Erklärungsansatz für die Entscheidungen der Stadträte dar. So belegte die Auswertung unter anderem, dass in den nach gängigen Kennzahlen als »reich« zu bezeichnenden Kommunen prozentual gesehen mehr Ausgabewünsche der Bürger berücksichtigt wurden als dies in den »armen« Kommunen der Fall war. Die Gespräche mit den Fraktionsvertretern bestätigten den Stellenwert der Haushaltslage, da aus ihrer Sicht häufig das Geld fehlt, um eine größere Zahl an Bürgerwünschen umzusetzen. Gleichwohl gab ein signifikanter Anteil von nahezu 40 Prozent der schriftlich befragten Ratsmitglieder an, die Haushaltslage der eigenen Kommune habe keinen Einfluss auf die Beschlüsse der politischen Gremien gehabt.

Und nun?

Welche Konsequenzen sind nun aus diesen Erkenntnissen für die Zukunft beratender Bürgerbeteiligung insgesamt zu ziehen? Während es sicher Stimmen gibt, die auf dieser Basis eine weitere Ausbreitung von Bürgerbeteiligung für nicht sinnvoll erachten, kann stattdessen für die konstruktive Suche nach Entwicklungsmöglichkeiten plädiert werden. Im Hinblick auf eine Stärkung der Wirkungen, die konsultative Prozesse wie der Bürgerhaushalt entfalten können, erscheinen dabei mindestens zwei Wege denkbar, die abschließend kurz skizziert seien.

Der erste Weg zur Intensivierung der inhaltlichen Wirkungen von Beteiligung läge in einer weitergehenden Übertragung von Entscheidungskompetenzen an die Bürgerinnen und Bürger selbst. Eine Möglichkeit sind hier die in jüngerer Zeit auch in Deutschland populärer gewordenen »Bürgerbudgets« oder »Stadtteifonds«. Dieses Format der Beteiligung sieht in seinen Grundzügen vor, dass die Bürger/innen in einem finanziell klar begrenzten Umfang Vorschläge machen, über diese abstimmen und die am besten bewerteten unter ihnen bis zu einem bestimmten Gesamtbetrag schließlich umgesetzt werden. Eine radikalere Option zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen an die Bürger/innen läge in einer Verknüpfung der Resultate der konsultativen Beteiligung mit einer direktdemokratischen Abstimmung. So könnten beispielsweise die drei oder fünf von den Teilnehmern am besten bewerteten Vorschläge nach einer fachlichen Prüfung und unter der Voraussetzung einer finanziellen Realisierbarkeit abschließend einem Bürgerentscheid zugeführt werden. Damit würde allerdings der Pfad rein beratender Beteiligung verlassen und den gewählten Repräsentanten tatsächlich ein gewisser Teil ihrer Entscheidungskompetenz aberkannt.

Der zweite Weg richtet seinen Blick stärker auf die gewählten Repräsentanten in den Stadt- und Gemeinderäten. Wie gezeigt stellt die Verarbeitung von zusätzlichem Bürgerinput häufig eine Überlastung für die zeitlich ohnehin bereits stark geforderten ehrenamtlichen Kommunalpolitiker dar. Um die Wirkung der von den Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Ideen und Vorschläge auf die formalen Entscheidungen in den politischen Gremien zu stärken, könnten also Versuche stehen, einerseits die äußeren Bedingungen, andererseits aber auch die Anreizstrukturen im Zusammenhang mit konsultativer Bürgerbeteiligung zu verändern. Wenn Bürgervorschläge nicht mehr unter großem zeitlichem Druck – und buchstäblich am Ende einer vierstündigen Ratssitzung – diskutiert werden und die Entscheidungsträger zudem die Vorteile einer intensiveren Verarbeitung sehen, sind größere Wirkungen der Beteiligung denkbar.

Anmerkungen

(1) Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg (2014): Vielfältige Demokratie. Kernerergebnisse der Studie »Partizipation im Wandel - Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden«. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

(2) Gabriel, Oscar W. (2010): Die Bürgergemeinde als neues Leitbild der Kommunalpolitik - Anspruch und Wirklichkeit. In: Die regierbare Stadt, Hrsg. Wolfgang Schuster und Klaus-Peter Murawski. Stuttgart: Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag, S. 164-194.

(3) Neunecker, Martina (2016): Partizipation trifft Repräsentation. Die Wirkungen konsultativer Bürgerbeteiligung auf politische Entscheidungen, Wiesbaden: Springer VS.

(4) Bertelsmann Stiftung und Innenministerium NRW (2004): Kommunaler Bürgerhaushalt: Ein Leitfaden für die Praxis. Gütersloh/Düsseldorf: Bertelsmann Stiftung. Vgl. auch Geißel, Brigitte, Martina Neunecker und Alma Kolleck (2015): Dialogorientierte Beteiligungsverfahren: Wirkungsvolle oder sinnlose Innovationen? Das Beispiel Bürgerhaushalt. Zeitschrift für Parlamentsfragen (46) 1: 151-165.

(5) Die Zitate entstammen den im Rahmen der Untersuchung geführten Interviews mit Ratsmitgliedern mehrerer deutscher Kommunen, vgl. Neunecker (2016).

Autorin

Dr. Martina Neunecker arbeitet als Kommunikationsberaterin in Wiesbaden. Von 2009 bis 2014 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle »Demokratische Innovationen« im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main tätig.

Kontakt

Dr. Martina Neunecker

E-Mail: neunecker@soz.uni-frankfurt.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de